

Gesellschaftsrecht in Ruanda

Rechtsgrundlage des Gesellschaftsrechts in Ruanda ist das *Law N° 17/2018 of 13/04/2018 governing companies /Loi régissant les sociétés commerciales*.

12.10.2020

Von Katrin Grünewald | Bonn

- ▶ Gesellschaftsformen
- ▶ Private limited company/Société privée à responsabilité limitée
- ▶ Public company/Société publique
- ▶ Registrierung

Gesellschaftsformen

Nach dem *Law N° 17/2018 of 13/04/2018 governing companies/Loi régissant les sociétés commerciales* [☞](#) ist die Gründung von *private companies/société privée* und *public companies/société publique* möglich. Eine *private company/société privée* kann in ihrer Haftung beschränkt sein (*limited by shares/à responsabilité limitée par actions*), die Haftung kann durch eine Garantie der Gesellschafter beschränkt (*limited by guarantee/à responsabilité limitée par garantie*) oder durch beides begrenzt werden (*limited by shares and by guarantee/à responsabilité limitée par actions et par garantie*). Sie kann darüber hinaus in ihrer Haftung unbegrenzt sein (*unlimited company/à responsabilité illimitée*). Eine *public company/société publique* kann in ihrer Haftung (*limited by shares/à responsabilité limitée par actions*) oder durch ihre Gesellschaftsanteile und eine Garantie (*limited by shares and by guarantee/à responsabilité limitée par actions et par garantie*) beschränkt sein.

Daneben gibt es in Ruanda eine Art Einzelhandelskaufmann (*sole trader*) und Unternehmen können sich zu einer Partnerschaft (*partnership/partenariat*) zusammenschließen. Ausländische Gesellschaften können in Ruanda zudem eine Zweigniederlassung (*branch/succursale*) eröffnen.

Private limited company/Société privée à responsabilité limitée

Die *private limited company/société privée à responsabilité limitée* ist vergleichbar mit einer deutschen GmbH. Eine derartige Gesellschaft darf maximal 100 Gesellschafter haben. Zur Gründung wird ein *memorandum of association/mémorandum d'association* benötigt. Darin sind Angaben unter anderem zum Namen, dem Hauptsitz, der Art der geschäftlichen Tätigkeit sowie den Gesellschaftsanteilen zu machen.

Eine Gesellschaft kann darüber hinaus *articles of association/statuts* haben. Darin können die Rechte und Pflichten der Gesellschaft, des Vorstandes, der Geschäftsführer und Gesellschafter beschränkt werden. Hat eine Gesellschaft keine *articles of association/statuts*, so ergeben sich die Rechte und Pflichten aus dem Gesellschaftsgesetz.

Ein Mindestkapital ist bei der Gründung einer *private limited company/société privée à responsabilité limitée* nicht erforderlich. Die Haftung der Gesellschafter ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Sie hat den Namenszusatz *private limited company/société privée à responsabilité limitée* oder die Buchstaben Ltd. zu führen.

Public company/Société publique

Die *public limited company/société publique à responsabilité limitée* ist mit der deutschen Aktiengesellschaft vergleichbar. Diese Gesellschaftsform kann von einem oder mehreren Gesellschaftern gegründet werden. Eine Obergrenze für die Anzahl der Gesellschafter gibt es nicht. Auch für die Gründung einer *public limited company/société publique à*

GESELLSCHAFTSRECHT IN RUANDA

responsabilité limitée wird ein *memorandum of association/mémorandum d'association* und gegebenenfalls *articles of association/statuts* benötigt. Ein Mindestkapital ist nicht erforderlich.

Eine *public limited company/société publique à responsabilité limitée* ist verpflichtet, einen *company secretary/secrétaire de la société* einzustellen. Diese dem deutschen Recht nicht bekannte Position hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass die Gesellschaft das geltende Recht einhält und berät unter anderem die Geschäftsführer in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten. Die Haftung der Gesellschafter ist auch hier auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Eine *public limited company/société publique à responsabilité limitée* hat den Namenszusatz *public limited company/société publique à responsabilité limitée* oder plc zu führen.

Registrierung

Ruandische Gesellschaften sind im Handelsregister (*Office of the Registrar General, ORG*) einzutragen, das beim *Rwanda Development Board* angesiedelt ist. Die Registrierung ist auch online auf der Webseite des [Handelsregisters](#) möglich.

Auch Zweigniederlassungen sind im Handelsregister einzutragen.

Weitere Informationen zur Gründung von Gesellschaften in Ruanda sind abrufbar auf der Webseite des [Rwanda Development Board](#) sowie auf der Webseite des [Office of the Registrar General](#).

Dieses Fragment können Sie in folgenden Kontexten finden:

[Recht kompakt Ruanda](#)

Dieser Inhalt ist relevant für:

Ruanda

Registerrecht / Repräsentanzenrecht, Zweigstellenrecht / Aktiengesellschaftsrecht / GmbH-Recht / Gesellschaftsrecht
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.